



Allgemeine Betriebserlaubnis

Jedes Fahrzeug, egal ob zwei, drei, vier oder noch mehr Räder benötigt eine allgemeine Betriebserlaubnis. Die allgemeine Betriebserlaubnis erteilt das KBA (Kraftfahrtbundesamt) in Deutschland. Man unterscheidet hierbei zwei verschiedene Arten von Betriebserlaubnis. ABE als die allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeuge oder Fahrzeugteile und die EBE Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge oder Fahrzeugteile.

Bei Umbauten am Fahrzeug z.B. Spoiler, Fahrwerk, Auspuffanlage usw. erlischt zunächst einmal die ABE des Fahrzeuges. Dieses Erlischen wird entweder durch eine beiliegende ABE des Tuningteiles verhindert, oder die Veränderung muss vom TÜV abgenommen/geprüft und anschließend bei der zuständigen Zulassungsstelle eingetragen werden. In einer ABE steht der betreffende Gegenstand z.B. Auspuffanlage und der KFZ Typ. Die ABE Nummer ist auf dem Tuningteil eingestanzt, angeschweißt oder ähnlich angebracht. Bei der neuen EG-ABE (Europäische Gemeinschaft – Allgemeine Betriebserlaubnis) ist es genauso wie bei der alten ABE.

Ist die ABE erloschen, durch Anbauten oder Umbauten, besteht auch kein Versicherungsschutz. Zusätzlich drohen sehr hohe Bußgelder und Punkte in Flensburg.

Horst & Birgit

